

DRK-Kreisverband Emsland e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Breitenausbildung

Mit der Anmeldung zu einem Seminar im DRK KV Emsland e.V., erkennt der Teilnehmer / das Unternehmen die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom DRK KV Emsland e.V. an.

Anmerkung:

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die Nennung beider Geschlechter überwiegend verzichtet. Es sind grundsätzlich beide Geschlechter gemeint, sofern nicht ausdrücklich etwas anders beschrieben ist.

§1 Geltungsbereich

1. Die Seminarangebote basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e.V. sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe der Berufsgenossenschaften (QSEH), welche den DRK Kreisverband Emsland e.V. ermächtigt, in deren Namen betriebliche Ersthelfer aus- und fortzubilden.
2. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Ausbilder, Dozenten oder Referenten des DRK Kreisverband Emsland e.V. sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Seminare werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Seminare angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt 12 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit, durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
2. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen. Der DRK KV Emsland e.V. bietet folgende Seminare an:

- a. Erste- Hilfe Ausbildung,
- b. Erste- Hilfe am Kind,
- c. Erste- Hilfe Fortbildung,
- d. Erste- Hilfe für Sportgruppen,
- e. Erste- Hilfe Handicap,
- f. Erste- Hilfe für Senioren,
- g. Sanitätsdienstausbildungen,
- h. Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHSB)
- i. Erste Hilfe Infoveranstaltungen
- j. AED-Schulungen

Individuelle Seminare und Vorträge werden auf Anfrage und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der QSEH).

3. Anmeldungen zu Veranstaltungen sind schriftlich per Brief, E-Mail, Online-Anmeldung oder telefonisch vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den DRK Kreisverband Emsland e.V., bzw. dessen bevollmächtigte Mitarbeiter erfolgt auf gleichem Weg.

4. Anmeldungen zu den Seminaren müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer sowie die E-Mailadresse.

5. Die Seminaranmeldung ist angenommen und das Vertragsverhältnis zustande gekommen, sobald der DRK Kreisverband Emsland e.V. eine schriftliche Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt.

6. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der mit dem DRK Kreisverband Emsland e.V. vereinbarten Veranstaltung, sowie die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Da über hinausgehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahmegebühr ist bis zum Abschluss der Veranstaltung zu entrichten.
2. Teilnahmegebühren, welche durch Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden vom DRK KV Emsland e.V. mit diesen abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein entsprechend ausgefülltes und unterschriebenes Formular der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG). Bei diesen Unfallversicherungsträgern muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage oder eine genehmigte Teilnehmerliste vorliegen:
 - Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover (GUVH)
 - Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN)
 - Unfallkasse des Bundes (UKB)
 - Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel u. Gastgewerbe (BGN)
 - Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

§ 4 Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktritt

1. Das Vertragsverhältnis endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist **NUR** per Email unter **breitenausbildung@drk-emsland.de** anzuzeigen.
 - a. **Bei öffentlichen Seminaren** ist der Rücktritt kostenfrei, soweit er 48 Stunden vor Kursbeginn angezeigt worden ist. Ansonsten wird der Teilnehmerbetrag in voller Höhe in Rechnung gestellt.
Berechnungsgrundlage ist der aktuell gültige Teilnehmerbeitrag.
 - b. **Bei geschlossenen Seminaren gilt folgende Regelung:**
Erfolgt der Rücktritt bis 72 Stunden (3 Tage) vor Beginn der Veranstaltung, werden keine Kosten erhoben.
Erfolgt der Rücktritt bis 48 Stunden (2 Tage) vor Beginn der Veranstaltung, werden Ausfallgebühren von 50 % fällig.
Erfolgt der Rücktritt bis 24 Stunden (1Tag) vor Beginn der Veranstaltung, werden Ausfallgebühren 80 % fällig.
Berechnungsgrundlage ist die angemeldete Teilnehmerzahl gem. Buchungsbestätigung und der aktuell gültige Teilnehmerbeitrag/Teilnehmer.
Sinkt bei geschlossenen Seminaren die Teilnehmerzahl am Seminartag unter 12, trägt der Auftraggeber die volle Gebühr für die fehlenden Teilnehmer zu der geforderten Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern.
Berechnungsgrundlage ist der aktuell gültige Teilnehmerbeitrag.
Der Teilnehmer / Auftraggeber ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Änderungen, insbesondere des Termins, des Ortes oder des Referenten der Veranstaltung behält sich der DRK Kreisverband Emsland e.V. ausdrücklich vor. Referentenwechsel oder Änderungen im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes stellen lediglich unwesentliche Änderungen dar.
2. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl in öffentlichen Seminaren (dort Mindestteilnehmerzahl: 12 Teilnehmer), Seminare auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. verpflichtet sich, den Teilnehmer / Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten. Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, so werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK Kreisverband Emsland e.V. bestimmten Zeitpunkt. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. behält es sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten (max. 30 min.), dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer

Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.

2. Der Teilnehmerbeitrag ist vor Ausgabe der Teilnahmebescheinigung zu entrichten. Der Mitarbeiter / Ausbilder / Referent kann den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Bei Teilnehmern, die im Auftrag vom Arbeitgeber geschickt werden, erfolgt die Zustellung der Teilnahmebescheinigung direkt an den Arbeitgeber, sobald die BG-Unterlagen vollständig, unterschrieben und im Original, dem DRK Kreisverband Emsland e.V. vorliegen.

Bei geschlossenen Seminaren, werden alle Teilnahmebescheinigungen dem Arbeitgeber per Post zugestellt, sobald die BG-Unterlagen vollständig, unterschrieben und im Original, dem DRK KV Emsland e.V. vorliegen.

3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Seminars so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. behält es sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Seminarerfolg gefährden; die Fälligkeit der Seminargebühr bleibt hiervon unberührt. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

4. Das Erstellen von Fotos während des Seminars und ihre Verwendung ist nur nach Genehmigung der Lehrgangsteilnehmer sowie des Dozenten gestattet.

§ 7 Datenschutz

Die in der Teilnehmerliste bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK Kreisverband Emsland e.V. elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, auf die regelmäßige Fortbildung hinzuweisen und eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten. Damit ist der Teilnehmer einverstanden.

§ 8 Haftung

1. Der DRK Kreisverband Emsland e.V. schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom DRK Kreisverband Emsland e.V., einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des DRK Kreisverbandes Emsland e.V. verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer ist ausgeschlossen.

2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers erstreckt sich die Haftung auch auf fahrlässige Pflichtverletzung.

3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminars die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände schuldhaft, so hat er für den Schaden aufzukommen.

§ 9 Schlussbestimmungen / anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte zwischen dem DRK Kreisverband Emsland e.V. und dem Teilnehmer / Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer / Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seine Ausführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat.

3. Erfüllungsort ist der Sitz des DRK Kreisverbandes Emsland e.V. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des DRK Kreisverband Emsland e.V. als vereinbart.

Informationspflicht gem. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG)

Der DRK-Kreisverband Emsland e.V. ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Lingen, 03.07.2023

DRK-Kreisverband Emsland e.V. **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Version: 1.1

Ersteller: 3.2

Freigegeben:

Freigabe am: 03.07.2023

Seite 3 von 4

Stand: 03.07.2023